



**Einwohnergemeinde  
Schwarzhäusern**

# **Reglement Spezialfinanzierung Unterhalt Schiessanlage**

01. Januar 2023

**Entwurf**

Alle in diesem Reglement genannten männlichen Personenbezeichnungen gelten  
sinngemäss für alle Geschlechter

Version	Datum	Inhalt
1.0		Genehmigung durch Gemeindeversammlung

## Rechtsverhältnis

Zweck	<p><b>Art. 1</b></p> <p><sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten in dem Bereich der Schiessanlage, der sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Schwarzhäusern befindet.</p> <p><sup>2</sup> Nötige Unterhaltsmassnahmen sind der Eigentümerin durch die Betreiber möglichst frühzeitig schriftlich anzuzeigen.</p>
Eigentumsverhältnisse	<p><b>Art. 2</b></p> <p><sup>1</sup> Das Schützenhaus steht im Eigentum des Vereins Feldschützen Schwarzhäusern, die Schiessanlage im Eigentum der Einwohnergemeinde Schwarzhäusern.</p> <p><sup>2</sup> Zum Schützenhaus gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Schützenhaus mit Schützenstube, Einrichtungen, Mobiliar</li></ul> <p><sup>3</sup> Zur Schiessanlage gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Scheibenstand 300m mit Kugelfang</li><li>- schiesstechnische Einrichtungen, inkl. elektronische Trefferanzeige</li><li>- Elektrozuleitung Schützenhaus - Scheibenanlage</li></ul>
Betreiber	<p><b>Art. 3</b></p> <p><sup>1</sup> Der Betrieb der Schiessanlage wird dem Verein Feldschützen Schwarzhäusern übertragen.</p> <p><sup>2</sup> Der Betreiber trägt sämtliche Kosten für Mobiliar und Einrichtungen in der Schützenstube.</p>
Schiesstechnische Einrichtungen	<p><b>Art. 4</b></p> <p>Die Eigentümerin trägt sämtliche Kosten für Unterhalt und Erneuerung der schiesstechnischen Einrichtungen inkl. elektronische Trefferanzeige und Kugelfang.</p>
Äufnung der Spezialfinanzierung	<p><b>Art. 5</b></p> <p><sup>1</sup> Die Gemeinde Schwarzhäusern legt jährlich einen im Budget zu definierenden Betrag in die Spezialfinanzierung Unterhalt Schiessanlage ein.</p> <p><sup>2</sup> Beiträge weiterer an die Schiessanlage angeschlossener Gemeinden werden vollumfänglich ebenfalls in die Spezialfinanzierung Unterhalt Schiessanlage eingelegt.</p>
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	<p><b>Art. 6</b></p> <p><sup>1</sup> Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Unterhalt Schiessanlage entspricht dem jährlichen Aufwand für den Unterhalt.</p> <p><sup>2</sup> Abschreibungen werden nicht der Spezialfinanzierung entnommen, sondern über den allgemeinen Haushalt der Gemeinde finanziert (Grund: obligatorische Schiesspflicht gemäss Art. 7 ff Verordnung Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst).</p>
Finanzierung	<p><b>Art. 7</b></p> <p><sup>1</sup> Die Finanzierung der jährlichen Einlage der Gemeinde Schwarzhäusern sowie der Abschreibungen erfolgt aus dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde Schwarzhäusern.</p> <p><sup>2</sup> Die Gemeinde Schwarzhäusern stellt den weiteren angeschlossenen Gemeinden die jährlichen Beiträge gemäss Vertrag in Rechnung.</p>
Verzinsung	<p><b>Art. 8</b></p> <p>Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.</p>
Inkrafttreten	<p><b>Art. 9</b></p> <p>Dieses Reglement tritt am ..... in Kraft.</p>

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schwarzhäusern hat dieses Reglement am ..... genehmigt.

**EINWOHNERGEMEINDE SCHWARZHÄUSERN**

Namens der Gemeindeversammlung

Katharina Liechti  
Präsidentin

Monika Mauerhofer  
Sekretärin

**Auflagezeugnis**

Die Gemeindeverwalterin hat dieses Reglement 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger Oberaargau Nr..... vom ..... bekannt.

**EINWOHNERGEMEINDE SCHWARZHÄUSERN**

Monika Mauerhofer  
Gemeindeverwalterin